Materialsammlung
vom Juni 2024

Demokratie Stärken gegen Rechts (AT)

Material- und Linksammlung

Beschluss: Unvereinbarkeit BBK Funktion – AfD Mitgliedschaft

- Die Delegiertenversammlung des BBK Bayern hat am 8.6.2024 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der AfD mit einer Funktion im BBK-Bayern festlegt.
  Hier sind mehr Informationen zu finden.

Verein

- LAG Soziokultur Thüringen: Gefährdet politische Betätigung die Gemeinnützigkeit?

Beratungsangebote

- online gut beraten. Bestandsaufnahme und Transfermöglichkeiten der Online-Beratung gegen Rechtsextremismus

Weiterbildungen

- Alice-Salomon-Hochschule (2022): Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen
- Qualifizierungsprogramm von „Verbindungen Fördern“

Informationsmaterial/Literatur

- TEACH Konsortium (2022): Combating Conspiracy Theories Workshop. Materials For Adult Educators 2022 (EN)

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.
Dudenstraße 10, 10965 Berlin

T 030. 51 56 52 5 40
F 030. 51 56 52 5 60

post@darstellende-kuenste.de

Vereinsregister:
Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 31499 B

    - TEACH Konsortium (2022): Verschwörungstheorien begegnen. Materialien für Erwachsenenbildner*innen (DT)
- Demokratieprofis - Bildungsangebote in der Arbeitswelt
- Themis Interviewstudie (2020): Grenzen der Grenzenlosigkeit. Machtstrukturen, sexuelle Belästigung und Gewalt in der Film-, Fernseh- und Bühnenbranche
- Gutachten: "Grundrechtlichen Grenzen und grundrechtlichen Schutzgeboten staatlicher Kulturförderung"
  Berliner Rechtswissenschaftlers Christoph Möllers
    - Zusammenfassung: Auch antisemitische und rassistische Werke und Äußerungen sind von der Meinungs- und Kunstfreiheit geschützt, und dies selbst in staatlich finanzierten Institutionen.
      Meinungs- und Kunstfreiheit sind nicht zu haben ohne den "freiheitlichen Skandal der grundgesetzlichen Ordnung". Will sagen: Wer in einem freien Land leben will, muss auch Dinge ertragen, die ihm nicht gefallen. Die Grenze verläuft bei Beleidigung, Volksverhetzung, Aufrufen zu Gewalt und bei der Leugnung des Holocausts - also bei Straftatbeständen.
      Der Staat darf weder zensieren noch vorab Kunstschaffende, deren Werke oder Programme kontrollieren, auch wenn er Geld gibt. Das wäre Staatskunst. Wenn der Staat ein Werk oder eine Ausstellung kritisch sieht, darf er Stellung nehmen und sich distanzieren.
      Die Verwaltung von Kulturinstitutionen muss von ihren künstlerischen Abteilungen klar getrennt sein.
      Kulturelle Programme müssen nicht ausgewogen sein.
    - Quelle Zusammenfassung: hr-Fernsehen

Tools

- Tadel verpflichtet! e.V., Kleiner Fünf: Spiel der radikalen Höflichkeit

Artikel

- Lorenz Blumenthaler, Amadeu-Antonio-Stiftung: Nach der Demo ist vor der Demo – Praktische Tipps gegen Rechtsextremismus

DIE VIELEN

- Padlet der VIELEN Brandenburg/Berlin
- Workshop der VIELEN, der nach Kontakt mit Brandenburger Kulturinstitutionen initiert wurde